



**GIGABITBÜRO
DES BUNDES**

Ein Kompetenzzentrum
des Bundesministeriums für
Digitales und Verkehr

Im Auftrag des



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Durchführung von kommunalen Branchendialogen für den Gigabitausbau



Inhalt

Vorwort.....	4
1 Zielstellung des Branchendialogs.....	5
2 Kommunale Zielstellungen und Ergebnis des Branchendialogs.....	6
2.1 Ergebnis des Branchendialogs.....	6
2.2 Vorüberlegung zu kommunalen Zielen	6
2.3 Vorüberlegungen zu möglichen kommunalen Unterstützungsangeboten.....	7
3 Erfassung der Ausgangslage	8
3.1 Versorgungsanalyse auf Basis einer übersichtlichen Datengrundlage.....	8
3.2 Nutzung der Potenzialanalyse für eine Indikation des Potenzials des eigenwirtschaftlichen Ausbaus	11
4 Bekanntmachung und Einladung zum Branchendialog.....	12
4.1 Bekanntmachung auf öffentlichen Plattformen	12
4.2 Ansprache von möglichen Interessenten.....	12
5 Durchführung des Branchendialogs.....	13
5.1 Format des Branchendialogs	13
5.2 Ausgestaltung der Gespräche	13
6 Nachbereitung des Branchendialogs	15
Anhang.....	16
A Mögliche Gesprächsinhalte und Fragestellungen im Rahmen des Branchendialogs.....	16
B Checkliste: Branchendialog im Zuge der Förderung.....	17
Ansprechpartner	18
Fragen zur Durchführung des Branchendialogs.....	18
Fragen zur Beratungsleistungsförderung des Bundes.....	18

Vorwort

In den vergangenen Jahren hat sich der Breitbandausbau in Deutschland sehr dynamisch entwickelt. Viele der im Gigabitausbau bereits aktiven und neuen Telekommunikationsunternehmen, sowohl auf nationaler und regionaler Ebene, haben sich mit zusätzlichem Expansionskapital ausgestattet, um ihre Aktivitäten im eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau auszuweiten und zu beschleunigen.

Dies sind positive Entwicklungen und zugleich Chancen für Kommunen, um den Breitbandausbau voranzutreiben. Die eigenwirtschaftlichen Aktivitäten als Haupttreiber des Ausbaus haben weiterhin Vorrang gegenüber staatlicher Förderung. Der Einsatz von Fördermitteln wird sich stärker auf unterversorgte Gebiete konzentrieren, die in absehbarer Zeit nicht aus privaten Mitteln ausgebaut werden.

Um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung zu erreichen und Fördermittel gezielt einzusetzen, kommt es hierbei auf das sinnvolle Zusammenspiel von eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau an.

Ein kommunaler Branchendialog ist ein geeignetes Mittel, um den Austausch einer Kommune mit den vor Ort tätigen Telekommunikationsunternehmen zu möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbaumöglichkeiten voranzubringen und Auftakt einer Gesprächsreihe, um Ausbauinteressen und gegenseitige Erwartungshaltungen zu benennen. Hierbei kann zum einen ein Grundstein für eventuelle Kooperationen gelegt werden, zum anderen stellt dieses Ausloten von Ausbaumöglichkeiten einen verbindlichen Inhalt der Beraterunterstützung im Rahmen der Gigabit-Förderung des Bundes dar.

Dieser Leitfaden gibt Gemeinden, Städten und Landkreisen praxisnahe Empfehlungen an die Hand, um einen kommunalen Branchendialog vorzubereiten, durchzuführen und die nächsten Schritte für den Gigabitausbau vor Ort zu planen.

Ergänzend zu diesem Leitfaden stellt der Bund den Kommunen Hinweise zur Ausgestaltung von Kooperationsverträgen¹ zur Verfügung.

1 Vgl. Handreichung „Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau“, Gigabitbüro des Bundes: <https://gigabitbuero.de/publikation/handreichung-kommunale-orientierungshilfe-zum-eigenwirtschaftlichen-ausbau/>

1 Zielstellung des Branchendialogs

Was: Branchendialoge sollen die Zusammenarbeit zwischen Kommune und örtlichen Telekommunikationsunternehmen stärken (Kooperationsvertrag, Beteiligung der Kommune an der Vorvermarktung, Akzeptanz alternativer Verlegemethoden, Digitale Genehmigungsverfahren im Breitbandausbau – OZG usw.) und dabei unter anderem im Vorfeld einer Förderung das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Kommune gemeinsam ausloten.

Wer: Telekommunikationsunternehmen und Kommunen sind aufgerufen, ihre gegenseitige Erwartungshaltung zu benennen, zu erörtern und in eine konsistente Projektplanung zu überführen.

Wie: Der Branchendialog soll nicht als Einzelveranstaltung verstanden werden, sondern das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial soll vielmehr über Gespräche mit den Marktteilnehmern ausgelotet werden. Die Anzahl und das Format der zu führenden Gespräche kann dabei, je nach Situation und Bedarf vor Ort, variieren. Das Gigabit-Grundbuch sowie die Potenzialanalyse bilden einen zweckmäßigen Ausgangspunkt und sollten daher zugrunde gelegt werden.

Was ist bei der Durchführung eines Branchendialogs im Zuge der Gigabit-Förderung des Bundes zu beachten?

Im Vorfeld einer Förderung soll durch den Branchendialog das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Kommune gemeinsam mit der Branche ausgelotet werden.

Der Dialog ist daher grundsätzlich vor dem Markterkundungsverfahren (MEV) durchzuführen. Branchendialoge, die bereits stattgefunden haben, werden anerkannt, soweit sie nicht länger als 6 Monate vor der Einleitung des MEV lagen. Ebenfalls anerkannt wird, wenn die Branchendialoge nicht in einem kommunalem, sondern beispielsweise in einem landkreisweiten Rahmen erfolgen.

Die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde ist über Inhalt und Ergebnis des Branchendialogs im Zuge eines digitalen Nachweisformulars in der jeweiligen Online-Plattform zu informieren.

Für weitere zu beachtenden Rahmenbedingungen, welche bei der Durchführung eines Branchendialogs im Zuge des Bundesförderprogramm Gigabit beachtet werden müssen, wird auf die in der Anlage befindliche „Checkliste: Branchendialog im Zuge der Förderung“ verwiesen.

2 Kommunale Zielstellungen und Ergebnis des Branchendialogs

2.1 Ergebnis des Branchendialogs

Der Branchendialog ist der Auftakt von Gesprächen zwischen Kommunen mit den vor Ort aktiven Telekommunikationsunternehmen zum Breitbandausbau in der jeweiligen Kommune. Aus kommunaler Sicht dienen der Branchendialog und anschließende Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen dem Festhalten konkreter Interessenbekundungen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau (inkl. Umfang und Zeitpunkt) sowie möglicher kommunaler Unterstützungsleistungen. In einem weiteren Schritt können die gegenseitigen Absichten ggf. in einem Kooperationsvertrag münden.

Auf Basis der Interessenbekundungen wägt die Kommune ab, inwieweit die kommunalen Gebiete eigenwirtschaftlich erschlossen werden. Im idealen Fall eines vollständigen eigenwirtschaftlichen Ausbaus muss kein Förderverfahren angestoßen werden. Ist im Dialog mit den Telekommunikationsunternehmen jedoch ersichtlich, dass bestimmte unterversorgte Gebiete voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, kann ein Förderverfahren im Zuge von Bundes- und/oder Landesförderung angestoßen werden.

2.2 Vorüberlegung zu kommunalen Zielen

Für lösungsorientierte Gespräche mit Telekommunikationsunternehmen sind klare Zielsetzungen der Kommune hilfreich.

Die Vorbereitungsphase eines Branchendialogs eignet sich, um einen Konsens über die Ziele innerhalb der Verwaltung herbeizuführen.

Mögliche Fragestellungen

- Welche Gebiete sollen ausgebaut werden? Welche davon sind prioritär zu behandeln?
- In welchen Gebieten wird ein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich sein?
- Welche Lösungen für Randlagen bzw. schwer erschließbare Haushalte gibt es?
- Gibt es eine Reihenfolge, in der einzelne Gebiete ausgebaut werden sollen?
- Möchte man den Telekommunikationsunternehmen Unterstützungsleistungen anbieten, die über die gesetzlich vorgesehenen hinausgehen? Wenn ja, welche?
- Welche vertraglichen Instrumente möchte die Kommune mit den Telekommunikationsunternehmen nutzen? (s. Kapitel 6).

2.3 Vorüberlegungen zu möglichen kommunalen Unterstützungsangeboten

In der Praxis lassen sich Unterstützungsleistungen im Rahmen von Breitbandausbauprojekten grob in gesetzlich vorgesehene Leistungen (nach §127 TKG) und in weitere, darüber hinausgehende Leistungen unterteilen.

Bei den über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Leistungen handelt es sich beispielsweise um nachfolgende Unterstützungsleistungen:



3 Erfassung der Ausgangslage

Auf Bundesebene stehen Kommunen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die einen Ausgangspunkt für den Dialog mit Telekommunikationsunternehmen bilden. Mittels Breitbandatlas (Gigabit-Grundbuch) und Potenzialanalyse erhalten Kommunen einen ersten fundierten Überblick über die Versorgungslage vor Ort und das Potenzial eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus.

In der Vorbereitung des Branchendialogs sollte es das Ziel der Kommune sein, eine umfangreiche Darstellung der aktuellen Situation zu erarbeiten und so bereits die Grundlagen für weiterführende Schritte hinsichtlich eines Ausbaus und einer möglichen Kooperation zu setzen.

3.1 Versorgungsanalyse auf Basis einer übersichtlichen Datengrundlage

Die Versorgungsdaten können durch digitale Karten oder einfache, tabellarische Übersichten dargestellt werden. So können in den anschließenden Gesprächen die Ausbauvorhaben der Telekommunikationsunternehmen in den Gebieten einer Kommune nachvollzogen werden. Als Ergebnis des Branchendialogs können Gebiete festgehalten werden, die für den eigenwirtschaftlichen Ausbau in Frage kommen und solche, deren Erschließung voraussichtlich nur unter Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich ist.

Hinweis

Sollten bereits aktuelle Daten vorliegen, z.B. aus einem Antragsprozess zum Bundesförderprogramm aus dem Jahr 2022 oder durch die Erstellung eines Masterplans, stellen diese bereits eine adäquate Datengrundlage dar.

3.1.1 Nutzung des Gigabit-Grundbuchs für eine Indikation der Versorgungslage

Das Gigabit-Grundbuch² der Bundesnetzagentur ist das zentrale Zugangsportale für Informationen zur aktuellen Versorgung und Planung im Bereich Telekommunikation. Es bündelt die bestehenden Instrumente des Bundes in einem gemeinsamen Portalauftreten, sodass Daten, Karten und weiterführendes Informationsmaterial zentral an einem Ort zur Verfügung stehen.

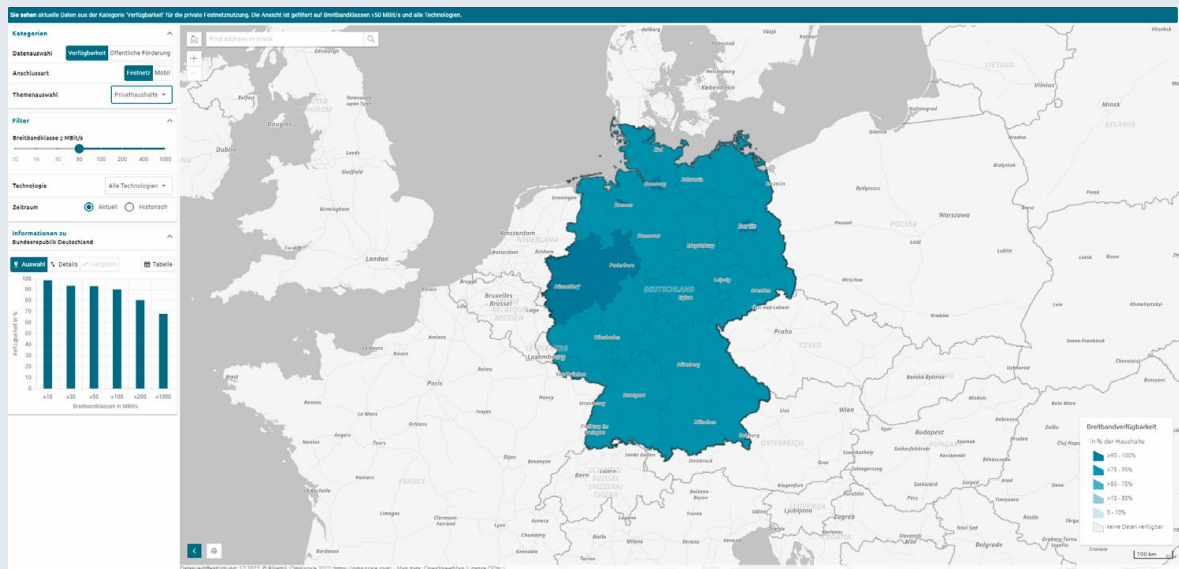
Das darin enthaltene Instrument für Informationen zur Versorgungslage ist dabei der Breitbandatlas des Bundes³.

Mit Hilfe des Breitbandatlas lassen sich mittels einer digitalen Kartenanwendung (sog. WebMap) die verfügbaren Bandbreiten und die verwendeten Technologien auf Ebene der Bundesländer, Landkreise, Städte und Gemeinden in Deutschland anzeigen. Dabei kann zwischen der Versorgung der Privathaushalte sowie Schulen, Krankenhäuser, Unternehmen und Gewerbe differenziert werden. Diese Karte kann ebenso als WebMapService-Layer (WMS), d.h. als digitale Hintergrundkarte, in ein eigenes Geoinformationssystem (GIS) integriert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Daten in Tabellenform herunterzuladen.

2 https://gigabitgrundbuch.bund.de/cln_121/GIGA/DE/_Home/start.html

3 <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/start.html>

Darstellung der Versorgung im Breitbandatlas des Bundes



Quelle: Bundesnetzagentur

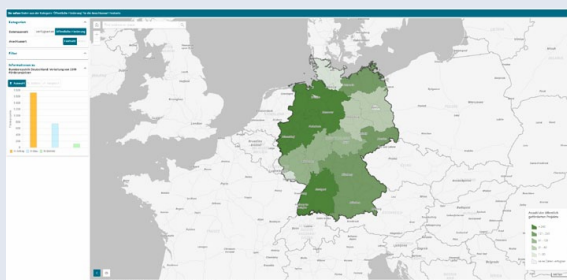
Über die Kategorie „Öffentliche Förderung“, die links in der Menüleiste des Breitbandatlas zu finden ist, lassen sich auch die Zahl der Projekte sowie auch in größerer Zoomstufe die konkreten Fördergebiete der Bundesförderprogramme Breitband und Gigabit darstellen.

Die Fördergebiete werden je nach Ausbaustatus farblich untergliedert dargestellt nach „in Antrag“, „in Bau“ und

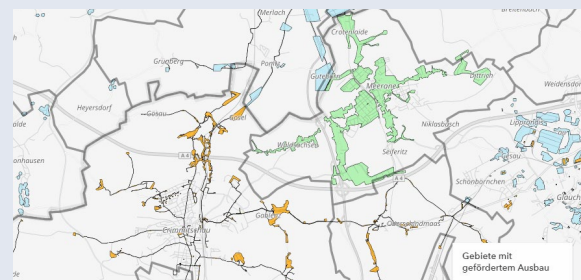
„in Betrieb“. Auch diese Darstellungen können als WMS-Layer in ein eigenes GIS eingebunden werden.

Die Informationen aus dem Breitbandatlas des Bundes lassen sich somit als Basis für Versorgungsdaten nutzen, idealerweise als Darstellung in einer GIS-Anwendung.

Darstellung der Fördergebiete im Breitbandatlas des Bundes auf Bundesebene (links) und im Detail (rechts)



Quelle: Bundesnetzagentur



3.1.2 Informationen zur Versorgungssituation der Länder

Neben dem Bund bieten auch die Bundesländer eigene Instrumente zur Analyse der Breitbandversorgung an. Diese stellen eine sinnvolle Ergänzung zu den Informationen des Bundes dar und berücksichtigen

u.a. regionale und landesspezifische Besonderheiten. Informationen zu den Angeboten erhalten Sie bei den zuständigen Breitband-Kompetenzzentren bzw. Ministerien der Länder⁴.

3.1.3 Ergänzung durch weitere (eigene) Informationen

Mit den in Kapitel 3.1.1 und 3.1.2 aufgeführten Instrumenten auf Bundes- und Landesebene kann ein fundierter erster Überblick über die aktuelle Versorgungssituation, das Potenzial des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und mögliche Fördergebiete geschaffen werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, diese indikativen Ergebnisse mit bereits vorliegenden Daten zum Breitbandausbau zu erweitern.

Dazu zählen beispielsweise:

- eigene Informationen zur Versorgungslage und zu Ausbaubereichen aus vorangegangenen Masterplänen oder Markterkundungsverfahren
- geplante Baumaßnahmen, die sich für eine Mitverlegung eignen

- Informationen zu kommunalen Infrastrukturen (passive Netzinfrastrukturen, Leerrohre), die von den Telekommunikationsunternehmen gegen ein marktübliches Entgelt genutzt werden können^{5,6}

Tipp

Um all diese Informationen übersichtlich zusammenzustellen, empfiehlt sich die Nutzung von Geoinformationssystemen (GIS). Das Gigabitbüro des Bundes sowie die Projektträger für die Bundesförderprogramme Breitband und Gigabit bieten kostenfreie Workshops zum Thema Nutzung von Geoinformationssystemen und zur Verarbeitung von Geodaten an.⁷

4 Eine Übersicht finden Sie unter <https://gigabitbuero.de/kompetenzzentren/>

5 Vgl. „Leitfaden für die Verpachtung und/oder den Verkauf kommunaler Leerrohre“, Gigabitbüro des Bundes: <https://gigabitbuero.de/publikation/leitfaden-fuer-die-verpachtung-und-oder-den-verkauf-kommunaler-leerrohre/>

6 Informationen zu vorhandener Infrastruktur erhalten Sie im Infrastrukturatlas (ISA) der Bundesnetzagentur: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Infrastrukturatlas/start.html>

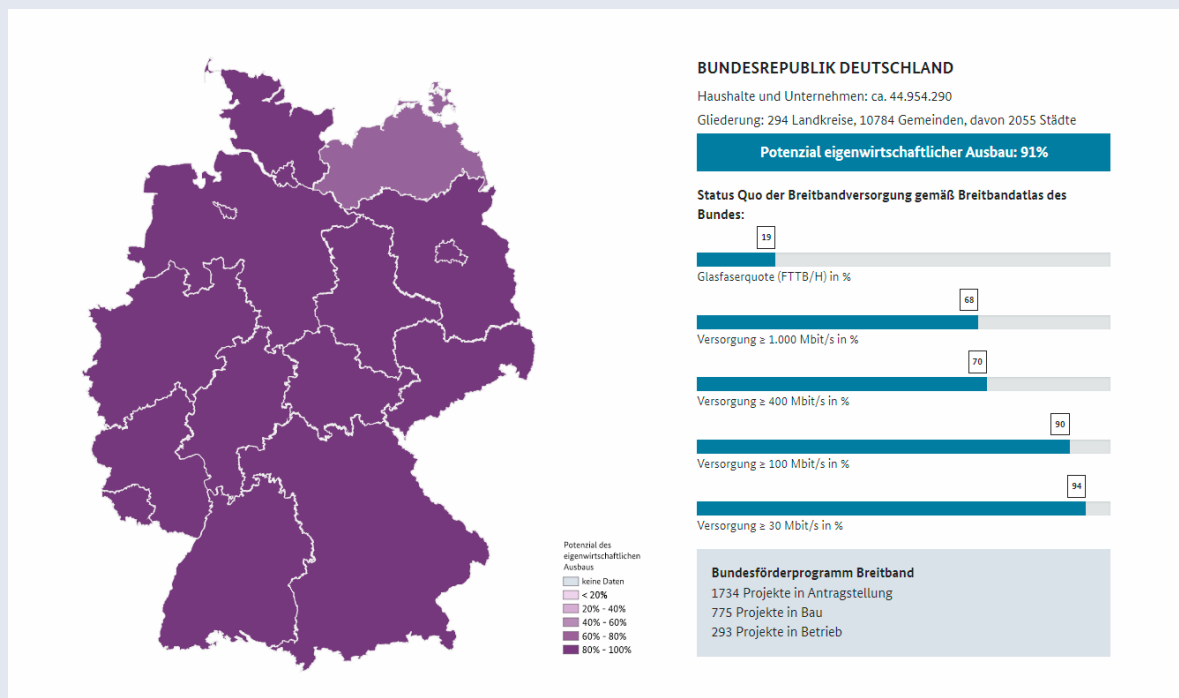
7 Informationen zum Workshop „Smarte Kommune – Geodaten als Basis für die Anforderungen der Zukunft“: <https://gigabitbuero.de/workshop/smart-kommune-geodaten-als-basis-fuer-die-anforderungen-der-zukunft/>

3.2 Nutzung der Potenzialanalyse für eine Indikation des Potenzials des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat eine bundesweite Analyse zum Breitbandausbau in Deutschland durchgeführt und veröffentlicht die „Potenzialanalyse für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau“. Zusammen mit dem Markt und der öffentlichen Hand wurde damit ein weiteres Instrument für die kommunalen Verantwortlichen für den Breitbandausbau vor Ort geschaffen. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden fortlaufend aktualisiert und können unter www.bmdv.bund.de/potenzialanalyse abgerufen werden.

Die Analyse gibt eine erste Indikation, ob Kommunen möglicherweise für einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau von Telekommunikationsunternehmen in Betracht kommen bzw. wie hoch das Potenzial aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ist. Die Informationen können aber auch die Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Bedarf an Förderung verbessern. Damit ist die Potenzialanalyse ein entscheidendes Instrument für einen kommunalen Branchendialog, um die Angebote der Telekommunikationsunternehmen zur eigenwirtschaftlichen Erschließung einordnen zu können.⁸

Kartographische Darstellung der Potenzialanalyse



Quelle: BMDV

⁸ Das Gigabitbüro des Bundes bietet unter <https://gigabitbuero.de/ewa> ein umfangreiches Angebot an, um kommunale Vertreterinnen und Vertreter beim Umgang mit den Ergebnissen der Potenzialanalyse zu unterstützen.

4 Bekanntmachung und Einladung zum Branchendialog

Die vielerorts große Anzahl an regionalen und überregionalen Telekommunikationsunternehmen bietet eine Chance, mit möglichst vielen Akteuren ins Gespräch zu kommen. Nicht nur aus Gründen der Transparenz sollte der Branchendialog daher mit (möglichst) allen vor Ort aktiven Telekommunikationsunternehmen durchgeführt werden, sondern auch, da jedes Unternehmen eine eigene Geschäftsstrategie verfolgt.

Für die Ansprache können verschiedene Wege genutzt werden⁹:

- Bekanntmachung auf öffentlichen Plattformen (bspw. der Projektträger für die Bundesförderprogramme Breitband und Gigabit und/oder auf dem eigenwirtschaftlichen Ausbauportal (EWA-Portal))
- aktive und direkte Ansprache von Telekommunikationsunternehmen, z.B. der jeweiligen Regionalverantwortlichen

4.1 Bekanntmachung auf öffentlichen Plattformen

4.1.1 Veröffentlichung auf eigenen kommunalen Kommunikationskanälen

Grundsätzlich empfiehlt es sich, dass Kommunen einen geplanten Branchendialog mit ausreichend Vorlaufzeit öffentlich kundtun. Dies kann über die Plattformen der jeweiligen Projektträger und ergänzend z.B. auch auf der

Homepage der Kommune geschehen, um allen Telekommunikationsunternehmen die Möglichkeit einer Kenntnisnahme zu geben.

4.1.2 Veröffentlichung auf dem eigenwirtschaftlichen Ausbauportal (EWA-Portal)

Eine weitere Möglichkeit für eine Veröffentlichung bietet das Gigabitbüro des Bundes mit seiner digitalen Plattform zum eigenwirtschaftlichen Ausbau (EWA-Portal¹⁰). Kommunen und Netzbetreiber können hier direkt miteinander in Kontakt treten, um gemeinsam den Gigabitausbau in den Regionen zu planen. Dafür

können die Kommunen auf dem EWA-Portal ein kostenfreies Profil mit relevanten Informationen anlegen, um sich so den Netzbetreibern als potenzielles Ausbaugelände vorzustellen. Ein geplanter Branchendialog kann ebenfalls angezeigt werden. Die Netzbetreiber können die Kommunen direkt kontaktieren.

4.2 Ansprache von möglichen Interessenten

Der Breitbandatlas des Bundes bietet eine Indikation zu Telekommunikationsunternehmen, die in der Region aktiv sind. Es empfiehlt sich, mindestens diese zu einem Branchendialog einzuladen. Darüber hinaus sollten weitere Telekommunikationsunternehmen eingeladen werden, von denen bereits ein Interesse an einem Ausbau vor Ort bekannt ist oder erwartet wird. Mögliche Ansprechpersonen sind hierbei die Regionalverantwortlichen der jeweiligen Unternehmen.

Anlaufstellen für die Nennung von möglichen Telekommunikationsunternehmen für den geplanten Ausbau sind:

- im Breitbandatlas aufgeführte Telekommunikationsunternehmen
- Breitbandkompetenzzentren der Bundesländer
- Veröffentlichungen des Bundes/Gigabitbüro des Bundes
- Plattformen der Projektträger für die Bundesförderprogramme Breitband und Gigabit

9 Für die zu beachtenden Rahmenbedingungen für die Veröffentlichungen eines Branchendialogs, welche im Zuge des Bundesförderprogramm Gigabit genutzt werden soll, wird auf Anhang B „Checkliste: Branchendialog im Zuge der Förderung“ verwiesen.

10 <https://gigabitbuero.de/ewa-portal/>

5 Durchführung des Branchendialogs

Ziel des Branchendialogs ist es, im Dialog die Ausbauabsichten der Unternehmen zu identifizieren und ggf. Kooperationen vorzubereiten. Der Austausch von Informationen zur aktuellen Versorgungslage, zur Nutzung kommunaler Infrastruktur, aber auch zum möglichen Umfang von kommunalen Unterstützungsleistungen und zu den Rahmenbedingungen des Ausbaus und Betriebs der Netze sind wichtige Bausteine, um den eigenwirtschaftlichen Ausbau noch attraktiver zu gestalten.

Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen können optional durch einen Kooperationsvertrag festgehalten werden, der in verschiedenen Formaten umgesetzt werden kann. Auch aus Transparenzgründen wird empfohlen, Ablauf und Ergebnisse der Gespräche durch eine Dokumentation seitens der Kommune festzuhalten (siehe Kapitel 6).

5.1 Format des Branchendialogs

Der Kommune stehen mehrere Möglichkeiten offen, einen Branchendialog durchzuführen, je nach Anzahl der interessierten Telekommunikationsunternehmen. Bei nur einem bzw. wenigen Interessenten können ausschließlich Einzelgespräche sinnvoll sein. Bei mehreren interessierten Telekommunikationsunter-

nehmen empfiehlt sich ein erster gemeinsamer Termin, in dem allgemeine Informationen ausgetauscht werden können. Dieser dient der Vorbereitung von anschließenden Einzelgesprächen. Hier können auch Ziele und mögliche Unterstützungsleistungen der Kommune vorgestellt werden.

5.2 Ausgestaltung der Gespräche

Die inhaltliche Gestaltung der Gespräche ist durch die Kommune frei zu bestimmen. Ziel sollte es sein, ein möglichst genaues Bild zum geplanten Ausbau zu erhal-

ten und auch den Telekommunikationsunternehmen einen Überblick über die Versorgungslage und Unterstützungsleistungen der Kommune zu verschaffen.

5.2.1 Auftakt-Austauschrunde

Eine mögliche Agenda eines solchen Termins könnte wie folgt aussehen:

- Begrüßung durch die Kommune
- Vorstellung aller Teilnehmenden
- Die Kommune stellt die aktuelle Situation und ihre eigenen Ziele vor (basierend auf Informationen aus Kapitel 3); sie benennt mögliche Unterstützungsleistungen der Kommune (z.B. Koordinierung, kommunale Infrastruktur)
- Telekommunikationsunternehmen stellen die Situation vor Ort aus ihrer Sicht dar (z.B. aktuelle und laufende Erschließungsaktivitäten)

- Austausch und Klärung von allgemeinen Fragestellungen
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Ankündigung von Einzelgesprächen mit den Teilnehmenden und ggf. weiteren Interessierten

Hinweis

In diesen Gesprächen dürfen keine Themen behandelt werden, die dem Wettbewerbsrecht oder Kartellrecht entgegenstehen (z.B. Aufteilung von Gebieten oder Kunden)¹¹.

11 Vgl. Handreichung „Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau“, Gigabitbüro des Bundes: <https://gigabitbuero.de/publikation/handreichung-kommunale-orientierungshilfe-zum-eigenwirtschaftlichen-ausbau/>

5.2.2 Einzelgespräche

Einzelgespräche sollten mit allen interessierten Telekommunikationsunternehmen geführt werden und eine klar strukturierte Agenda haben. Hier können gegenseitige Erwartungshaltungen benannt, erörtert und Grundlagen für eventuelle Kooperationen festgehalten werden.

Vorschläge für detailliertere Fragestellungen im Rahmen der Gespräche finden Sie in Anhang A.

Mögliche Gesprächsinhalte:

- Situation und Ziele der Kommune
- Statusabfrage der Telekommunikationsunternehmen (u.a. bestehende Vorhabenplanung, Abgleich von Zielen)
- Fahrplan zur Erschließung (u.a. zu erschließende Gebiete, Zeitplanung)
- Unterstützungsbedarf und -möglichkeiten
- Zusammenspiel von eigenwirtschaftlichem Ausbau und Förderung
- Zielsetzung, Vorbereitung von möglichen Kooperationen

Verhältnis Markterkundungsverfahren und kommunaler Branchendialog

Für den Erhalt von Fördermitteln im Rahmen der Gigabit-Förderung ist es erforderlich, zuvor ein Markterkundungsverfahren (MEV) durchzuführen. Dieses Verfahren dient zur Sicherstellung des Vorrangs des privatwirtschaftlichen Ausbaus im angestrebten Fördergebiet. Hierbei erfolgt eine Abfrage der konkreten Versorgungslage, der vorhandenen Netzinfrastrukturen und der Ausbauabsichten des Marktes, wodurch ein förderfähiges Gebiet adressgenau erfasst wird. Es entspricht grundsätzlich also ebenso einer Einordnung der eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte der Netzbetreiber, allerdings mit strikt einzuhaltenden inhaltlichen, prozessualen und zeitlichen Vorgaben, die den Prozess mindestens acht Wochen umfassen lassen.

Der kommunale Branchendialog ist eine kommunikative Abfrage der geplanten Ausbauaktivitäten der Netzbetreiber, bei welchem der gegenseitige Austausch zwischen kommunalen Vertretern und den Vertretern der Branche im Vordergrund steht. Er ist nicht durch starre zeitliche und organisatorische Vorgaben definiert und bietet Freiräume in der Ausgestaltung. Der Dialog soll grundsätzlich vor dem Start des MEV stattfinden.

Dieser Leitfaden bietet eine Orientierung bei der Durchführung eines Branchendialogs, jedoch können der zeitliche und organisatorische Rahmen individuell gestaltet werden, wodurch im Idealfall binnen weniger Wochen ein Ergebnis vorliegt. Der Dialog schafft zudem einen Rahmen, um die Belange von Kommunen und Telekommunikationsunternehmen im Gespräch zu erarbeiten und so kurzfristig eigenwirtschaftliche Ausbaugebiete inklusive eines Zeitrahmens zu definieren. Ein verbindlicher Charakter kann anschließend über einen Kooperationsvertrag hergestellt werden.

Gebiete, in denen weiterhin Förderbedarf besteht, sind im Anschluss über ein Markterkundungsverfahren adressscharf zu definieren, um Fördermittel zu beantragen.

6 Nachbereitung des Branchendialogs

Es sollte eine Dokumentation zur Durchführung und Ergebnis des Branchendialogs erstellt werden.¹² Mit den Telekommunikationsunternehmen, die im Rahmen des Branchendialogs einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angezeigt haben, sollten die Kommunen zur Absicherung zeitnah Verhandlungen zu Kooperationsverträgen aufnehmen.

Die Kommune ist nicht verpflichtet, mit anfragenden Netzbetreibern eine Kooperationsvereinbarung einzugehen – unabhängig davon kann ein Antrag des Telekommunikationsunternehmens zum Ausbau nach §127 TKG gestellt werden.

Weiterführende Informationen

Die Handreichung „Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau“¹³ bietet eine praxisorientierte Übersicht zu Aspekten von Kooperationen im eigenwirtschaftlichen Ausbau (Themen, u.a. rechtliche Rahmenbedingungen, mögliche Unterstützungsleistungen, Auswahl von Kooperationspartnern). Vertragliche Instrumente zur Kooperation (Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag), deren Inhalte und Informationen zur rechtlichen Bindung werden ebenfalls erörtert.

Der Leitfaden „Wie Kommunen den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau unterstützen können“ der Hessischen Staatskanzlei gibt kommunalen Entscheidungsträgern praxisnahe Informationen rund um den eigenwirtschaftlichen Ausbau von der Gebietsanalyse bis zur Bauphase an die Hand.¹⁴

12 Sofern die Kommune beabsichtigt, im weiteren Verlauf ein gefördertes Ausbauprojekt zu initiieren, ist diese Dokumentation als Nachweis über die Durchführung des Branchendialogs beim Projektträger im Zuge des Verwendungsnachweises einzureichen (siehe auch Anhang B „Checkliste: Branchendialog im Zuge der Förderung“).

13 Handreichung „Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau“, Gigabitbüro des Bundes:
<https://gigabitbuero.de/publikation/handreichung-kommunale-orientierungshilfe-zum-eigenwirtschaftlichen-ausbau/>

14 https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2021/3666_Leitfaden_Kommunale_Unterstuuetzungsleistungen_final.pdf,
Hessische Staatskanzlei

Anhang

A Mögliche Gesprächsinhalte und Fragestellungen im Rahmen des Branchendialogs

Ergänzend zu Kapitel 5 finden sich im Folgenden Beispiele für einen möglichen Gesprächsleitfaden.¹⁵

Situation und Ziele der Kommune

- aktuelle Situation und Ausblick (u.a. basierend auf Informationen Kapitel 3)

Statusabfrage Telekommunikationsunternehmen (TKU)

- Gibt es bestehende Vorhabenplanungen?
- Wie ist der aktuelle Status der Versorgung und des Ausbaus?
- Decken sich die Ergebnisse der Versorgungsanalyse (Kapitel 3) mit den Daten des TKU?
- Besteht die Bereitschaft, vorhandene und für den eigenen Ausbau geeignete Infrastrukturen gegen eine geeignete Vergütung mitzunutzen?
- (Wie) wird der technische Zugang für andere Diensteanbieter zur Infrastruktur vorgesehen?

Rahmenbedingungen des Ausbaus und Betriebs

- Ist das TKU bereits im Ausbauggebiet als Anbieter vertreten?
- Hat das TKU dort bereits Endkunden (siehe Ausbau- und Betriebsmodell)?
- Wer wird durch das TKU angesprochen (Privat-, Geschäfts-, Bestands-, Neukunden)?
- Welche Gebiete sollen erschlossen werden?
- Wie erfolgt die Ansprache der (potenziellen) Kunden?
- Wird vom TKU ein längerfristig verfügbarer Ansprechpartner bereitgestellt?

Fahrplan zur Erschließung

- Wie und in welcher Reihenfolge können unterversorgte Gebiete und Randlagen erschlossen werden?
- Gibt es Präferenzen beim Anschluss von Gebieten? Werden bestimmte Bereiche generell vom Ausbau (z.B. HFC-Gebiete, Randlagen) ausgeschlossen? Wo gestaltet sich ein Ausbau als schwierig?
- Wie ist die Zeit- und Meilensteinplanung?
- Welches Ausbau- und Betriebsmodell bietet das TKU an?
- Erfolgt ein Ausbau erst nach Erreichung einer bestimmten (Vor-)Vermarktungsquote (z.B. 30%)?

Unterstützungsbedarf und -möglichkeiten

- Welche weiteren Informationen werden benötigt?
- Wird eine Unterstützung der Kommune erwartet (in welcher Form)?

Zusammenspiel von eigenwirtschaftlichem Ausbau und Förderung

- Wäre das TKU bereit, außerhalb des Ausbauggebietes liegende Bereiche im Rahmen von Förderprojekten zu erschließen?

Zielsetzung festlegen

- möglichst flächendeckende Erschließung, Priorität auf unterversorgte Gebiete (Weiße-Flecken)
- Fokus auf eine eigenwirtschaftliche Erschließung und ggf. ergänzende Förderung
- Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit/vertraglichen Instrumente: Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag (s. Kapitel 6)

¹⁵ Die innerhalb der Profile des EWA-Portal des Gigabitbüro des Bundes genannten Eckpunkte zu Informationen und Unterstützungsleistungen der Kommune können außerdem als Gesprächsgrundlage herangezogen werden: <https://gigabitbuero.de/ewa-portal/>

B Checkliste: Branchendialog im Zuge der Förderung

Ziel des Branchendialogs

Im Vorfeld einer Förderung soll durch den Branchendialog das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Kommune gemeinsam mit der Branche ausgelotet werden, um so Fördermaßnahmen zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Zeitpunkt des Branchendialogs

Der Dialog ist grundsätzlich vor dem Markterkundungsverfahren (MEV) durchzuführen. Branchendialoge, die bereits stattgefunden haben, werden anerkannt, soweit sie nicht länger als 6 Monate vor der Einleitung des MEV lagen.

Zuständigkeit für den Branchendialog

Der Branchendialog ist vom Zuwendungsempfänger durchzuführen. Ebenfalls anerkannt wird, wenn die Branchendialoge nicht in einem kommunalen, sondern beispielsweise in einem landkreisweiten Rahmen erfolgen.

Bekanntmachung des Branchendialogs

Grundsätzlich ist ein geplanter Branchendialog mit ausreichend Vorlaufzeit über die Plattformen der jeweiligen Projektträger kundzutun. Ergänzend sind die in der Region aktiven Telekommunikationsunternehmen direkt anzusprechen.

Durchführung des Branchendialogs

Das Gigabit-Grundbuch sowie die Potenzialanalyse sind Ausgangspunkt und daher einem Branchendialog zugrunde zu legen.

Nachweis des Branchendialogs

Die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde ist über Inhalt und Ergebnis des Branchendialogs im Zuge eines digitalen Nachweisformulars in der jeweiligen Online-Plattform zu informieren. Hierbei gilt es insbesondere folgende Informationen anzugeben:

- Zeitpunkt der Veröffentlichung des Branchendialogs auf dem Online-Portal der Projektträger
- Format der Durchführung
- Zeitraum der Durchführung
- beteiligte Kommunen
- teilnehmende Telekommunikationsunternehmen und weitere Akteure¹⁶
- Informationen zur aktuellen Versorgungssituation und Nutzung von Instrumenten zur Feststellung der Versorgungssituation (u.a. Gigabit-Grundbuch; Infrastrukturatlas; Potenzialanalyse)
- Ergebnisse des Branchendialogs: vereinbarte Ergebnisse und nächste Schritte inkl. Ausbauserwartungen auf Gemeindeebene (inkl. Angabe, ob Kooperationsverträge abgeschlossen oder konkrete Vorvermarktungen geplant sind)

Abrechnung von Aufwänden zur Durchführung des Branchendialogs

Der Nachweis ist ebenso für Verwendung von Fördermitteln notwendig. Im Rahmen einer Förderung nach Nr. 3.3 der Gigabit-Richtlinie vom 26.04.2021 (zuletzt geändert am 27.12.2023) sind die finanziellen Aufwendungen gemäß der „BNBest-Beratung“ zum Stand 27.05.2021 zu verwenden.

¹⁶ Sofern eingeladene Telekommunikationsunternehmen kein Interesse an einem Branchendialog zeigen, ist dies durch die Kommune ebenfalls zu dokumentieren und gegenüber dem Projektträger nachzuweisen.

Ansprechpartner

Fragen zur Durchführung des Branchendialogs

Gigabitbüro des Bundes

Hotline-Nummer: 030 2636 5040

E-Mail: kontakt@gigabitbuero.de

Fragen zur Beratungsleistungsförderung des Bundes

Leistungsgebiet A

Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg,

Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt

Projektträger PwC

Hotline-Nummer: 030 2636 5050

E-Mail: kontakt@gigabit-pt.de

Leistungsgebiet B

Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,

Saarland und Schleswig-Holstein

Projektträger atene KOM

Hotline-Nummer: 030 233 249 777

E-Mail: projekttraeger@atenekom.eu

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Digitales
und Verkehr (BMDV)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
www.bmdv.bund.de

Druck

Bundesministerium für Digitales
und Verkehr (BMDV)
Referat Z 21
Hausdruckerei

Redaktion und Gestaltung

Gigabitbüro des Bundes
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin
www.gigabitbuero.de

Bildnachweis

Titelbild: iStock Photo

Stand

Februar 2023

Gigabitbüro des Bundes
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 2636 5040
Fax: +49 (0) 30 2636 5042
kontakt@gigabitbuero.de

www.gigabitbuero.de